

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf
vom 08.11.2023

**Top 7.3 Änderungsantrag zum Antrag auf Teileinziehung des öffentlichen Landweges
zwischen Jülchendorf und Schönlage
BV-370-2023-1**

Beschluss

Die Gemeindevertretung Weitendorf beschließt die Teileinziehung, nach § 9 Abs. 2 StrWG M-V, für den öffentlichen Weg zwischen Jülchendorf und Schönlage, auf dem Grundstück der Gemarkung Jülchendorf, Flur 2, Flurstück 82 und 79 sowie ein Teilstück der Gemarkung Schönlage, Flur 1, Flurstück 50, wie schon in der Gemeindevertreterversammlung vom 24.11.2021 beschlossen, in folgender Form:

Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verkehrsverbot für Fahrzeuge über 3,5 t, allerdings für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr frei. Dazu erfolgt die Aufstellung des Vorschriftzeichens 262-3,5 "Verkehrsverbot für Fahrzeuge über 3,5 t" und der Zusatzzeichen 1026-38 "Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei" sowie 1008-34 "keine Wendemöglichkeit" unmittelbar hinter der Gabelung der Bergstrasse in Richtung Schönlage und am Abzweig vor dem Grundstück Jülchendorfer Weg 9.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	2	0